

Hinweise auf bistumsgeschichtliche Literatur Buchbesprechungen

Historischer Atlas von Bayern. Teil Schwaben. Heft 8 Nördlingen von Dieter Kudorfer, München 1974, Kommission für bayerische Landesgeschichte (XXXVI, 608 S., 10 Bl. Abb., 3 Karten).

Dem umfangreichen Band liegt eine Dissertation aus der Schule von Professor Dr. Karl Bosl zugrunde. Diese trug den Titel: „Die Herrschaftsbildung im Ries – Historische Kräfte und Formen der Staatlichkeit im Kreis Nördlingen und in angrenzenden Gebieten.“ Sie griff vielfach über den Untersuchungsbereich hinaus, während der Atlasband sich mehr an die frühere (d. h. bis 1972 geltende) Landkreisgrenze hält. Schon das Studium des Inhaltsverzeichnisses sowie der Quellen- und Literaturübersichten nötigt vor dem Fleiß und der imponierenden Leistung des Verfassers Respekt ab, wenn auch bei der Literatur das grundlegende Handbuch der bayerischen Geschichte von Max Spindler vermißt wird. Der immense Stoff ist vom Autor in vier Hauptteilen dargeboten: 1. Das Ries bis ins Frühmittelalter; 2. Die Herrschaftsentwicklung vom 10. Jahrhundert bis zum Ende des alten Reiches; 3. Statistische Übersicht über die herrschaftlichen Verhältnisse im Untersuchungsbereich am Ende des Alten Reiches; 4. Verwaltung und Organisation innerhalb des bayerischen Staatswesens. Der Umfang dieser Teile ist naturgemäß recht unterschiedlich. Da Kudorfer eine eingehende Arbeit über „Das Ries zur Karolingerzeit“ vorweg in der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 1970 veröffentlichte, konnte er den ersten Teil mit den Kapiteln „Landschaft und Frühbesiedlung“ sowie „Das Ries in alemannisch-merowingischer und karolingischer Zeit (Frühmittelalter)“ kurz fassen. Das Hauptgewicht der Darstellung liegt um so mehr im zweiten Teil, der zunächst einen Überblick zur herrschaftlichen Entwicklung seit dem 10. Jahrhundert bringt und dann die im Ries gelegenen oder begüterten weltlichen und geistlichen Herrschaften behandelt. Die zunehmend sich differenzierende grundherrliche und territoriale Struktur spricht nicht zuletzt für das wirtschaftliche Interesse, das zahlreiche Herrschaftsträger dem Ries entgegengebracht haben. Zu den Abschnitten über das Ries im Rahmen der staufischen Hausmachtspolitik brachten seit dem Erscheinen des Buches Forschungen von Heinz Bühler neuere Erkenntnisse. Die Entstehung der Grafschaft Oettingen vor dem Hintergrund frühstauferischer Machtpolitik, die Grafschaftsteilungen und Teilgraftchaften sowie die Herrschaftsmittel der Grafen von Oettingen fanden inzwischen eine

weitgehend korrespondierende, ausführlichere Darstellung in der Einleitung zu „Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Öttingen“ von Elisabeth Grünenwald (Öttingen 1975). Bei den bayerischen Gerichten sind von Kudorfer neben Wemding auch Graisbach-Monheim und Höchstädt berücksichtigt, bei den Reichsstädten außer Nördlingen auch Bopfingen, Dinkelsbühl und Donauwörth. Der Hochadel war im Ries neben den Grafen von Oettingen mit den zollerischen Burggrafen von Nürnberg und den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach sowie mit einigen edelfreien Geschlechtern, der niedere Adel mit Ritterfamilien vertreten. Eine dominierende Stellung nahm im Frühmittelalter zunächst das Kloster Fulda ein, später traten unter den geistlichen Herrschaftsträgern die Hochstifte Eichstätt, Bamberg, Regensburg, Freising und Augsburg auf. Über den „Augsburger Hochstiftsbesitz im Oettingischen“ erschien in der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 1973 eine eigene Publikation von Dieter Kudorfer, auf die in diesem Zusammenhang hingewiesen sei. Eine erhebliche Bedeutung für das Ries und seine Randgebiete erlangte, hauptsächlich mit Hilfe der Grafen von Oettingen, der Deutschorden, der Johanniter- oder Malteserorden errichtete in Kleinerdingen eine Kommende. In später Zeit oettingisch landsässige Klöster waren Mönchsdeggingen, Neresheim, Zimmern, Kirchheim, Christgarten, Maihingen, Hochaltingen, Fremdingen, ein zeitweise brandenburgisch landsässiges Kloster stellte Auhausen dar, eine Gründung der Herren von Auhausen-Lobdeburg. Über Besitzungen und Rechte im Rieser Raum verfügten weiterhin noch verhältnismäßig viele, teils nahe, aber auch mitunter weit entfernt gelegene Klöster wie zunächst frühe schon Lorsch, dann Ellwangen, Kaisheim, Heilig Kreuz in Donauwörth, St. Ulrich und Afra in Augsburg, Ursberg, Frauenalb, St. Georgen im Schwarzwald, die Propstei Berchtesgaden, die Klöster Heidenheim am Hahnenkamm, Heilsbronn, Waldsassen, St. Clara in Regensburg. Der synchronische Querschnitt, den die statistische Übersicht über die herrschaftlichen Verhältnisse im Gebiet des ehemaligen Landkreises Nördlingen bietet, spiegelt die territorialpolitische und verfassungsrechtliche Situation zwischen 1790 und 1800 wider. Im letzten Hauptabschnitt stellt der Autor den Übergang an Bayern und die (ohne Rücksicht auf geographische, geschichtliche und stammesmäßige Zusammengehörigkeiten vollzogene) Grenzziehung gegen Württemberg sowie die neue bayerische Behördenorganisation und Kommunalpolitik bis 1818 an, und er schließt mit dem Kapitel „Von der Aufhebung der standesherrlichen Gerichtsbarkeit bis zur Gebietsreform“ und mit einem 35 Seiten umfassenden Register. Die meist historischen Abbildungen und die lose beigefügten Karten dienen der Veranschaulichung und Orientierung für den Textteil. — Insgesamt bringt der Band für die Klärung der komplizierten verfassungsgeschichtlichen und staatsrechtlichen Entwicklung und Verhältnisse im nordöstlichen Schwaben einen gewaltigen Fortschritt und wird für alle weiteren einschlägigen Studien in dieser Geschichtslandschaft unentbehrlich sein.

Adolf Layer